



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-193

Wie kann die Waldschnepfe im Kanton Freiburg besser geschützt werden?

Verfasserin:	Berset Christel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	29.08.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	29.10.2023
Antwort des Staatsrats:	07.11.2023

I. Anfrage

Historisch gesehen wurden bestimmte bedrohte – oder aufgrund des Drucks durch den Menschen bereits verschwundene – Vogelarten im Kanton Freiburg gejagt. So wurden legale Abschüsse des Auerhuhns im Kanton Freiburg im Jahr 1953 abgeschafft, die Jagd auf das Haselhuhn 1962, auf das Birkhuhn 1976 und die Jagd auf das Rebhuhn wurde dank Aussetzungen bis 1987 fortgesetzt, bevor sie, leider erst nach dem Verschwinden der Art, verboten wurde.

Die Waldschnepfe ist eine von 50 Prioritätsarten für Artenförderung, für deren Erhaltung und Förderung in der Schweiz besondere Massnahmen ergriffen werden müssen. Auf der Roten Liste der bedrohten Arten wird sie als «verletzlich» aufgeführt, ist aber in der Schweiz und im Kanton Freiburg weiterhin jagdbar. Es handelt sich um den einzigen europäische Watvogel, der ausschliesslich im Wald lebt. Da sie am Boden brütet, ist die Waldschnepfe besonders anfällig und empfindlich gegenüber Störungen im Wald aufgrund von menschlichen Aktivitäten. In der Schweiz ist der Bestand seit 1990 rückläufig. Als Brutvogelart ist sie bereits aus dem Mittelland verschwunden. In den Voralpen ist sie noch gut vertreten, aber aus mehreren Gebieten, in denen sie vor 30 Jahren noch brütete, ist sie verschwunden. Im Kanton Freiburg brütet die Waldschnepfe nicht mehr unterhalb von 1000 m Höhe.

In unserem Land werden jedes Jahr mehr als 1400 Waldschnepfen geschossen. Alle deutschsprachigen Kantone hoben die Jagd auf die Waldschnepfe auf, da der Bestand bedrohlich stark zurückging. In Freiburg werden jedoch jedes Jahr durchschnittlich etwa 100 Schnepfen erlegt, obwohl die Jagd auf die Schnepfe keine lokal verankerte Tradition hat. Die Jagd auf die Waldschnepfe findet vom 20. Oktober bis 14. Dezember statt, um unsere einheimischen Waldschnepfen zu schonen, die zu dieser Zeit eigentlich bereits weggezogen sein sollten. Nun ist aber erwiesen, dass die in der Schweiz brütenden Schnepfen ebenfalls zu den erlegten Tieren gehören. Eine vom Bund zwischen 2015 und 2018 durchgeführte Studie (Bohnenstengel et al. 2020. Projet national sur la Bécasse des bois) zeigte die negativen Auswirkungen der Jagd auf die Brutpopulation in der Schweiz. Laut dieser Studie befindet sich die Mehrheit unserer Schnepfen Ende Oktober, wenn die Jagdzeit beginnt, noch in der Schweiz, und viele von ihnen werden dann geschossen.

In einer anderen Studie, die die demografische Entwicklung der Waldschnepfe im Kanton Neuenburg verfolgte, wurde festgestellt, dass 41 % der beringten Waldschnepfen später auf der Jagd abgeschossen wurden (in der Schweiz, in Frankreich und in Spanien). Eine so hohe Entnahme (zusätzlich zur natürlichen Sterblichkeit) ist für die Population in der Schweiz nicht tragbar. So fügt die Jagd auf die Waldschnepfe im Kanton Freiburg unnötigen Druck auf eine bereits stark unter Druck stehende Art hinzu.

In Anbetracht dieser Ausführungen stellt die Unterzeichnete dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Kanton Freiburg, die Jagd auf verletzbare Arten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten stehen, insbesondere die Waldschnepfe, weiterhin zu erlauben?
2. Ist dies nicht der Fall, beabsichtigt der Staatsrat zumindest, den Jagdbeginn auf Mitte November zu verlegen, wodurch der Druck auf die einheimischen Schnepfen nachlassen würde?
3. Wird der Kanton Freiburg temporäre oder permanente Jagdreviere errichten, um die Waldschnepfe zu schützen, wie es die wissenschaftliche Begleitgruppe der Studie des Bundes vorschlägt? Zieht er in Erwägung, die Jagd auf Waldschnepfen oberhalb von 1000 Metern zu verbieten? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie gedenkt der Staatsrat, die durch menschliche Aktivitäten verursachten Störungen zu begrenzen – oder sogar zu verringern –, insbesondere in den Voralpen, wenn die Menschen die markierten Wanderwege verlassen? Wann wird es im Kanton Freiburg eine deutliche Zunahme der Wildruhezonen geben?

Quellen:

- AUCHLI, N. & S. WECHSLER (2022): Nationales Waldschnepfen-Monitoring – Feldsaison 2022. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- BOHNENSTENGEL ET AL. (2020): Projet national sur la Bécasse des bois, Rapport final. Info fauna, Neuenburg, Vogelwarte, Sempach.
- ZIMMERMANN, J.-L. & SANTIAJO, S. (2019): Contribution au suivi démographique de la Bécasse des bois dans le canton de Neuchâtel (Suisse). *Aves* 56: 49-75
- KNAUS, P. ET AL. (2018): Schweizer Brutvogelatlas 2013-2016. Vogelwarte, Sempach.
- MOLLET, P. (2015): Die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) in der Schweiz – Synthese 2014. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- BRÜNGGER, M. & ESTOPPEY, F. (2008): Exigences écologiques de la Bécasse des bois dans les Préalpes de Suisse occidentales. *Nos Oiseaux* 55: 3-22. 2)
- Jagdstatistiken im Kanton Freiburg: <https://www.fr.ch/sites/default/files/2023-03/jagdbericht-20222023.pdf>

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend hält der Staatsrat die folgenden Punkte fest.

Die Waldschnepfe gehört zu den einheimischen Brutvogelarten. Als Zugvogelart überwintern die meisten einheimischen Tiere ausserhalb der Schweiz, während gleichzeitig Tiere aus Nordosteuropa vorübergehend in unserem Land Rast machen. Noch in den 1970er Jahren besetzte die Waldschnepfe einen grossen Teil des Schweizer Mittellands. Heute ist sie nur noch in Bergwäldern zu finden. Im Kanton Freiburg wurden alle Gebiete unterhalb von 1000 m ü. M., die Ende der 1980er Jahre noch besetzt waren, aufgegeben, und die derzeit bekannten Nistplätze befinden sich in Höhen zwischen 1000 und 1650 m ü. M. Die Art ist in Freiburg vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember jagdbar. In den letzten drei Jahren wurden jährlich zwischen 75 und 78 Tiere erlegt (Jagdstatistiken verfügbar unter: <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/fauna-und-biodiversitaet/jagdstatistiken>).

In Anbetracht dieser Ausführungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Beabsichtigt der Kanton Freiburg, die Jagd auf verletzte Arten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten stehen, insbesondere die Waldschnepfe, weiterhin zu erlauben?*

Die Anzahl der jagdbaren Arten im Kanton Freiburg ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Von allen Arten, die gemäss der Roten Liste gefährdet oder verletzlich sind, dürfen in unserem Kanton nur noch die Krickente und die Waldschnepfe gejagt werden. Die Krickente brütet nicht jedes Jahr in der Schweiz; sie findet bei uns nur wenige günstige Lebensräume. Die Waldschnepfe wird derzeit in sieben Kantonen gejagt. Die Ergebnisse des Waldschnepfen-Projekts des Bundes (https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/BirdLife_Schweiz_Jahresbericht_2021.pdf) haben gezeigt, dass die in der lateinischen Schweiz ausgeübte Jagd einen gewissen Einfluss auf die einheimische Brutpopulation hat. Die im Rahmen dieses Projekts eingerichtete wissenschaftliche Begleitgruppe ist jedoch der Ansicht, dass die Jagdpraxis mit der Erhaltung der einheimischen Schnepfen vereinbar ist, wenn die Jagdmodalitäten an die neuen Erkenntnisse angepasst werden. Die Gruppe schlug vor, die Dauer der Jagdzeit zu verkürzen, die Anzahl der pro Jägerin oder Jäger entnommenen Schnepfen zu reduzieren und Zonen einzurichten, in denen Schnepfen nicht geschossen werden dürfen.

Der Staatsrat ist sich der Problematik bewusst. Er sieht jedoch keine Abschaffung der Schnepfenjagd im Kanton Freiburg vor, sondern eine Anpassung der Jagd ab 2024. Ziel ist es, die einheimische Population gemäss den eidgenössischen Empfehlungen besser zu schützen und gleichzeitig eine Weiterführung dieser traditionsreichen Jagd zu gewährleisten.

2. *Ist dies nicht der Fall, beabsichtigt der Staatsrat zumindest, den Jagdbeginn auf Mitte November zu verlegen, wodurch der Druck auf die einheimischen Schnepfen nachlassen würde?*

Nach Angaben des Schlussberichts des nationalen Projekts sind mindestens die Hälfte der einheimischen Schnepfen Ende Oktober noch in ihren Brutgebieten anwesend. Eine Verlängerung der Schonzeit bis zum 1. November (derzeit 20. Oktober im Kanton Freiburg) würde die Entnahme einheimischer Individuen um 40 % reduzieren, eine Verlängerung bis zum 10. November würde die Entnahme um 66 % reduzieren, eine Verlängerung bis zum 15. November um 78 %. Zu diesem Zeitpunkt wären nur noch 14 % der einheimischen Schnepfen anwesend.

Wie in seiner Antwort auf die Frage 1 erwähnt, wird der Staatsrat diese neuen Informationen berücksichtigen, um die einheimische Population besser zu schützen, und beabsichtigt, das Datum der Jagd zu verschieben (siehe Antwort auf Frage 3).

3. *Wird der Kanton Freiburg temporäre oder permanente Jagdreviere errichten, um die Waldschnepfe zu schützen, wie es die wissenschaftliche Begleitgruppe der Studie des Bundes vorschlägt? Zieht er in Erwägung, die Jagd auf Waldschnepfen oberhalb von 1000 Metern zu verbieten? Wenn nein, warum nicht?*

In günstigen Bruthabitaten ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um heimische Schnepfen handelt, höher als bei Schnepfen, die ausserhalb des Brutgebiets geschossen wurden. Wie eingangs erwähnt, brütet diese Art nicht mehr im Freiburger Mittelland und unterhalb von 1000 m Höhe. So haben Abschüsse im Herbst im Mittelland weniger Auswirkungen auf die Brutpopulation als Abschüsse in den Voralpen. Wenn die Jagd nur unterhalb von 1000 m Höhe ausgeübt wird, werden nur wenige einheimische Schnepfen entnommen.

Mit dem Ziel, diese traditionsreiche Jagd zu erhalten und gleichzeitig die Ergebnisse des nationalen Projekts zu berücksichtigen, wird der Staatsrat daher im Rahmen der nächsten Revision der gesetzlichen Grundlagen, die für 2024 vorgesehen ist, eine Verschiebung der Eröffnung der Jagd auf die Waldschnepfe vorschlagen. Auf diese Weise wird die einheimische Population bedeutend besser geschützt.

4. *Wie gedenkt der Staatsrat, die durch menschliche Aktivitäten verursachten Störungen zu begrenzen – oder sogar zu verringern –, insbesondere in den Voralpen, wenn die Menschen die markierten Wanderwege verlassen? Wann wird es im Kanton Freiburg eine deutliche Zunahme der Wildruhezonen geben?*

Die Pflicht der Kantone, für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung zu sorgen, ist in den gesetzlichen Grundlagen des Bundes (Art. 7 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSG, SR 922.0) und des Kantons verankert (Art. 9 ff. des Gesetzes vom 14. November 1996 über die Jagd sowie den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume, JaG, SGF 922.1; Verordnung vom 21. Juni 2016 über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SchutzV, SGF 922.13). Diese Pflicht zum Schutz von Wildtieren und ihren Lebensräumen gilt nicht nur für den Staat, sondern auch für Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Private, wobei es für alle verboten ist, wildlebende Tiere absichtlich auf irgendeine Art und Weise zu stören.

Derzeit gibt es im Kanton Freiburg nur eine einzige Wildruhezone, jene in La Berra (Verordnung über die Wildruhezone La Berra, SGF 922.31). Um dem Ruhebedürfnis der wildlebenden Tiere gerecht zu werden und diese gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, analysiert der Staat Freiburg durch das Amt für Wald und Natur (WNA) derzeit die Einrichtung neuer Wildruhezonen. Mehrere dieser neuen Zonen werden insbesondere für die Waldschnepfe günstig sein, vor allem während der Brutzeit.

Eine Vernehmlassung der Direktionen und betroffenen Kreise zu den neu vorgeschlagenen Perimetern für Wildruhezonen ist für Anfang 2024 geplant.